

Rose Jokic

# Barrieren vermeiden auf Social Media

Hinweise für die Gestaltung von Beiträgen auf Facebook, Instagram, X, YouTube und Co.

**Social-Media-Kanäle gehören zum Alltag bei der digitalen Mediennutzung. Auch Bibliotheken nutzen sie für die Öffentlichkeitsarbeit und den Austausch mit ihren Nutzer\*innen. Dieser Beitrag befasst sich exemplarisch mit Facebook, Instagram, X und YouTube, da sie grundsätzlich eine nutzungsfreundliche Möglichkeit zu posten anbieten. Es wird davon ausgegangen, dass die Plattformen und deren Aufbau sowie die jeweiligen Aktivitätsmöglichkeiten bekannt sind. Daher werden zunächst grundlegende Standards zur digitalen Barrierefreiheit genannt. Im Zuge dessen werden mögliche Barrieren aufgezeigt und es wird dargestellt, wie sie durch Verantwortliche in den Bibliotheken vermieden werden können.**

## Einleitung

Beschäftigte in den Social-Media-Abteilungen der Bibliotheken posten Beiträge zu aktuellen Ereignissen, kündigen Veranstaltungen an oder geben Lesetipps. Interessierte Nutzer\*innen informieren sich so über das aktuelle Bibliotheksgeschehen, kommentieren Beiträge und tauschen sich mit anderen über Bücher oder Veranstaltungen aus. Es gibt inzwischen zahlreiche Social-Media-Plattformen, wo sowohl Bibliotheken als auch Menschen unterschiedlichen Alters oder Interesses aktiv sind. Die Wahl der Social-Media-Angebote und damit die Aktivitäten der Nutzer\*innen hängen häufig davon ab, wie zugänglich oder nutzungsfreundlich und somit auch wie „barrierefrei“ die Plattform ist. Für diejenigen, die besondere Hilfstechnologien zur Nutzung von digitalen Angeboten einsetzen, spielt die Barrierefreiheit von Plattformen und Inhalten eine wichtige Rolle. So lassen sich beispielsweise durch wenige Klicks auf Facebook, Instagram oder auf X (ehemals Twitter) Texte für Bildbeschreibungen einfügen und auch YouTube bietet eine automatische Untertitelfunktion mit Spracherkennung für Videos. Dank dieser Lösungen ermöglichen die Plattformen einen Zugang zu den geposteten Inhalten, vorausgesetzt, alle kennen die teilweise sehr einfach anzuwendenden Schritte und setzen sie beim Posten aktiv um.

## Grundlegende Standards und Nutzungsmöglichkeiten

Die internationalen Standards für Barrierefreiheit im Internet (Web Content Accessibility Guidelines 2.2 – WCAG 2.2) dienen auch für Social-Media-Angebote als Grundlage. Die Inhalte sollten demnach wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust, also plattform- und geräteunabhängig sein (World Wide Web Consortium 2023).

Diese Anhaltspunkte sind erforderlich, damit Menschen, die auf die Nutzung von Hilfstechnologien angewiesen sind, auf Social Media interagieren können. Ihre Hilfstechnologien ermöglichen es, Beiträge auf den Plattformen zu posten und zu lesen. Somit wären Plattformen wie X, Facebook, YouTube und Co. grundsätzlich bedienbar. Hierzu einige Beispiele:

- Bildschirm-Anzeige-Programme wie Screenreader wandeln visuelle Textbeiträge vom Display in hörbare Sprache oder taktil wahrnehmbare Zeichen in Blindenschrift um.
- Bilder und Inhalte können durch Vergrößerungstools optisch angepasst werden und auditive Inhalte sind durch Visualisierung mittels Untertitel in Videos wahrnehmbar.

Diese technischen Standards helfen somit auch beim Wahrnehmen und Verstehen. Doch ihre Einhaltung bezieht sich auf die Gestaltung der Plattformen selbst, die eine Bedienung mittels inzwischen ausgeklügelter Hilfstechnologien und nicht zuletzt durch künstliche Intelligenz ermöglichen. Diese sollte robust und auch geräteunabhängig auf verschiedenen Browsern zugänglich sein. Darüber hinaus sollen jedoch auch die auf den Plattformen geposteten Inhalte wahrnehmbar und verständlich für alle sein. Hier gibt es bei den Nutzenden häufig nur unzureichende Kenntnis darüber, wie ihre Kommentare und Postings ohne Barrieren aufbereitet werden.

## Barrieren beim Posten vermeiden

Zwar sind die meisten Funktionen der gängigen Social-Media-Plattformen mittels Hilfstechnologien nutzbar, doch beim Posten entstehen häufig Barrieren, die vermieden werden können. Dazu gehören abfotografierte Texte, fehlende Beschreibungen von Bildern, Grafiken und Fotos oder fehlende Untertitel bei Videos. Auch komplexe Inhalte, eine unübersichtliche Darstellung sowie unzureichende Quellenverweise ebenso wie kryptische Zeichen etc. zählen als Barrieren, die den Zugang zu Social-Media-Angeboten erschweren.

Da die meisten Inhalte auf Social Media von Nutzenden selbst erstellt werden, folgen nun einige Hinweise, die man beim Posten beachten sollte. Dabei wird davon ausgegangen, dass Beiträge auf Social-Media-Kanälen wie Instagram, Facebook, X und

Co. in die dafür vorgesehenen Bereiche eingestellt werden, so zum Beispiel Texte, Bilder und Videos in die entsprechenden Felder.

- Reihenfolge: Jeder Beitrag enthält die wichtigsten Informationen zu Beginn. Bilder und ergänzende Inhalte, wie Emojis folgen. Dies ist besonders relevant für Menschen, die sich schnell informieren möchten und nicht zuerst nach Informationen suchen wollen, nachdem sie sich die Bilder angeschaut haben. Wenn beispielsweise eine Veranstaltung angekündigt wird, sind zunächst die Informationen zu Thema, Zeit und Ort relevant, bevor ein Bild zur Veranstaltungsortlokalität erscheint. Denn der Veranstaltungsort kann noch so ansprechend abgebildet sein, wenn die Informationen über das Thema und die Zeit nicht als erstes genannt werden, kann es passieren, dass keine Anmeldung erfolgt.
- Hashtags: Jedes neue Wort beginnt in einem Hashtag mit einem Großbuchstaben. Das erleichtert den Lesefluss, insbesondere dann, wenn sich Menschen Inhalte von einer Sprachausgabesoftware wie Screenreader vorlesen lassen. Zum Beispiel wirkt „#InformationenAufEinemBlick“ beim Anhören verständlicher als „#Informationenaufeinblick“.
- Emojis: Um sicherzugehen, dass die verwendeten Emojis von Screenreadern gelesen werden können, verwendet man am besten bekannte Emojis. Sie sollten vorzugsweise nur am Anfang oder Ende eines Textes stehen und keine Worte und Inhalte ersetzen. Zudem sollten Emojis sparsam verwendet werden: Während sehende Menschen mehrere Emojis schnell mit den Augen überfliegen können, erhalten Screenreader-Nutzer\*innen eine anstrengende und die inhaltliche Aussage ggf. störende Reihung von Emoji-Beschreibungen (lächelndes Gesicht – Gesicht mit Sonnenbrille – lächelndes Gesicht mit zusammengekniffenen Augen usw.)
- Schriftarten: Kryptische Zeichen oder verschnörkelte Schriften lassen sich häufig nicht auf allen Bildschirmen gut darstellen und erschweren somit das Lesen. Daher gilt es, beim Posten auf diese Art von Zeichen zu Gunsten der Leserschaft eher zu verzichten. Klare Schriften ohne Serifen wie Arial oder Verdana sind gut lesbar und auch nach der Vergrößerung auf den Bildschirmen zu sehen.
- Bildbeschreibungen: Jedes Bild hat einen beschreibenden Alternativtext. Das ermöglicht Menschen, die nicht sehen können, grafische Inhalte wahrzunehmen. Sie werden von der Sprachausgabe vorgelesen. Die Bildbeschreibungen oder Alternativtexte können in die dafür vorgesehenen Felder für Alternativtexte oder Bildbeschreibungen eingestellt werden und sollten mit einem „B!“ im Text versehen werden. Bei Instagram ist die Eingabe eines Alternativtextes unter „Erweiterte Einstellungen“ zu finden. Bei X ist der Button zur Bildbeschreibung während des Hochladens sichtbar und im Eingabefeld sind tausend Zeichen für eine Bildbeschreibung erlaubt. Manche Social-Media-Kanäle, wie Facebook, erstellen mittels integrierter künstlicher Intelligenztools bereits automatische Bildbeschreibungen. Diese sind nicht immer optimal und bedürfen Ergänzungen. Zum Beispiel wird ein automatisch erstellter Alternativtext wie folgt geschrieben: „Bild könnte enthalten, ein Tier und eine Person...“ Doch um was für ein Tier es sich dabei handelt und

wie die Person aussieht, erfährt man dadurch nicht. Daher ist es eher hilfreich, die Bildbeschreibungen selbst vorzunehmen. Wie dabei vorgegangen werden kann, erläutert der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband nach einer Befragung sehbeeinträchtigter Social-Media-Nutzer\*innen in *Bildbeschreibungen (Alternativtexte) in Social Media – vier einfache Regeln* (Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. 2021). Demnach beinhalten Bildbeschreibungen zunächst knappe Informationen zum Bild, um zu verstehen, worum es geht, gefolgt von einer ausführlicheren Beschreibung, die möglichst einfach, ohne persönliche Interpretation formuliert ist.

- Untertitel: Jedes Video kann mit Untertitel angeschaut werden. Dies ist sehr wichtig für Menschen, die nicht hören können. Hilfreich ist die Untertitelfunktion zudem für all diejenigen, die sich Videoinhalte in der Öffentlichkeit, zum Beispiel im Lesesaal, ansehen und den Ton aus Störungsgründen abschalten. So sind inzwischen auch automatische Untertitel zuschaltbar, beispielsweise bei Facebook oder YouTube. Doch Vorsicht! Sie können fehlerhaft sein, weshalb es empfehlenswert ist, diese zu überprüfen und zu verbessern, bevor das Video online gepostet wird. Auch sollten bestimmte Grundsätze dafür berücksichtigt und die Sprache korrekt angegeben werden. Diese sind in den *Untertitel-Standards von ARD, ORF, SRF, ZDF* erfasst (dasErste.de 2020). Sie regeln die Form der Untertitel, mit Schriftart, Farben, Standzeit, Geräusche- und Musikdarstellung etc. Demnach müssen Untertitel unter anderem synchron zum Ton eingeblendet werden, kontrastreich gestaltet sein und auch Beschreibungen für Geräusche beinhalten.

## Fazit

Beim Posten von Beiträgen auf Social-Media-Kanälen können Barrieren entstehen. Diese erschweren den Zugang zu Informationen, denn trotz zahlreicher Hilfstechnologien sind unzureichend beschriebene Bilder, fehlende Untertitel in Videos oder unübersichtliche Darstellungen der Inhalte für viele Menschen schwer wahrnehmbar. Durch die automatisierten Prozesse aufgrund von künstlicher Intelligenz lassen sich zwar Bildbeschreibungen auf manchen Social-Media-Kanälen generieren, sie sind jedoch unzureichend. Daher ist abschließend festzuhalten, dass sowohl Bibliotheksbeschäftigte als auch Nutzer\*innen, die Beiträge auf Social-Media-Kanälen posten, selbst zu Barrierefreiheit viel beitragen können, wenn sie allein die genannten fünf Hinweise beachten. Sie vermeiden so das Entstehen von zahlreichen Barrieren. Dazu leisten sie anhand der genannten Vorgehensweisen durch Bildbeschreibungen, Visualisierung der Toninhalte sowie einfache und informative Beitragsgestaltung einen großen Beitrag zum Posten ohne Barrieren.

## Autorin

**Rose Jokic**, Sozialarbeiterin B. A., beschäftigt sich seit vielen Jahren mit Barrierefreiheit. In Workshops und Fachbeiträgen vermittelt sie Inhalte zu digitaler Barrierefreiheit auf Webseiten, Social-Media- und Lernplattformen und zur Audiodeskription. Sie lehrt u. a. an der Technischen Hochschule Köln im Studiengang Soziale Arbeit und engagiert sich für Inklusion in diversen Themenfeldern.

## Literatur und Quellen

dasErste.de (2020): Untertitel-Standards von ARD, ORF, SRF, ZDF. <https://www.daserste.de/specials/service/untertitel-standards100.html> (18.03.2024)

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) (2021): Bildbeschreibung (Alternativtext). In: Social Media – vier einfache Regeln. <https://www.dbsv.org/bildbeschreibung-4-regeln.html> (18.03.2024)

World Wide Web Consortium (2023): Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.2. <https://www.w3.org/TR/WCAG22/> (18.03.2024). Inoffizielle deutsche Übersetzung der Version 2.1 durch Aktion Mensch e. V. <https://outline-rocks.github.io/wcag/translations/WCAG21-de/> (22.04.2024)

